

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/293

Datum der Freigabe: 16.11.2020

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	12.11.2020
Bearb.:	Michael Schulz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- u. Wegeausschuss Oersberg		öffentlich
Gemeindevertretung Oersberg	09.12.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Oersberg

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit der Selbstüberwachungsverordnung SH (SüVO) hat die Gemeinde ihre Abwasseranlagen ordnungsgemäß, den technischen Vorschriften entsprechend und in Übereinstimmung mit der DIN EN 1610 (u.a. Durchführung einer Dichtigkeitsprüfung) zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. In der Gemeinde Oersberg wird Abwasser aus privaten Kläranlagen (Nachklärung) sowie aus der Straßenenwässerung über die sogenannten Bürgermeisterleitungen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, einem zentralen Abwasserteich zugeführt. Die Bürgermeisterleitungen nebst Nebenanlagen entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben und müssen erneuert werden.

Die Kosten der Erneuerung sind hierbei auf die Nutzer*innen der öffentlichen Abwassereinrichtung umzulegen: denn gemäß §76 Gemeindeordnung SH (GO) hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus Entgelten für ihre Leistungen und erst nachrangig aus Steuer zu beschaffen. Hintergrund dieser Norm ist der im Haushaltsrecht verankerte Grundgedanke, dass Leistungen, die nur von einer begrenzten Nutzergruppe in Anspruch genommen werden, nicht von der Allgemeinheit finanziert werden. Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz SH (KAG) hat der Betrieb der Abwassereinrichtung kostendeckend zu erfolgen. Sämtliche Kosten sind auf die Nutzer*innen umzulegen. Das KAG räumt hierbei der Gemeinde keinen Spielraum ein. Es ist eine „Muss-Bestimmung“. Für die erforderliche Erneuerung wurde von der Verwaltung in Kooperation mit der Schleswig Abwasser, die das Projekt fachlich beratend unterstützt, folgender Ablaufplan erarbeitet:

1. Planung
 - a. Bestandserfassung, Zustandserfassung durch die optische Inspektion der Hauptkanäle, Leitungen und Schachtbauwerke, Erstellung eines Kanalkatasters mittels Einzelmessung
 - b. Zustandsbeurteilung mit einer Auswertung der Inspektionsdaten und die Festlegung von Erneuerungsmaßnahmen (Erneuerungskonzept)
Die Planung ist nach aktuellem Sachstand umlagefähig

2. Erarbeitung und Erlass einer Abwassersatzung
3. Erarbeitung und Erlass einer Satzung für die Kostenumlage
4. Durchführung der Erneuerung
5. Erarbeitung eines Anlagenverzeichnisses für die Gebührenkalkulation

Für die Projektumsetzung ist ein Zeitraum von zwei Jahren vorgesehen.

Die Kosten für Punkt 1 Planung belaufen sich auf ca. 25.000,00 €. Zusätzlich werden jährliche Mittel in Höhe von 400,00 € für die Pflege und Wartung des digitalen Kanalkatasters benötigt.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und fehlender Alternativen wird empfohlen,

1. Die öffentlichen Abwasseranlagen gemäß vorgenanntem Ablaufplan zu erneuern
2. Für die Umsetzung des im KAG verankerten Kostendeckungsgebotes das entsprechende Satzungsrecht zu erarbeiten und zu erlassen
3. In einem ersten Schritt die für die Planung erforderlichen Mittel in Höhe von 25.000,00 € im Haushalt 2021 zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich werden jährliche Mittel für die Pflege und Wartung des digitalen Kanalkatasters in Höhe von 400,00 € bereitgestellt.

Im Rahmen der Projektumsetzung soll der zentrale Abwasserteich nicht mehr durch die Teichgemeinschaft Oersberg, sondern durch die Amtsverwaltung betreut werden. Die Amtsverwaltung wiederum würde für die Betreuung der gesamten Abwasseranlage einen Wartungsvertrag mit der Schlesweg Abwasser abschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 5/53800/785200

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag: Umlage der Planungskosten im Rahmen der Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wegeausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt

- a. Erarbeitung der für die Erneuerung der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlichen Planung (Bestandserfassung, Zustandserfassung durch die optische Inspektion der Hauptkanäle, Leitungen und Schachtbauwerke, Erstellung eines Kanalkatasters mittels Einmessung, Zustandsbeurteilung mit einer Auswertung der Inspektionsdaten und die Festlegung von Erneuerungsmaßnahmen)
- b. Die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 25.000,00 € im Haushalt 2021
- c. Die Bereitstellung von jährlichen Mitteln in Höhe von 400,00 € für die Wartung und Pflege des digitalen Kanalkatasters, erstmalig im Haushalt 2021

Beschlussvermerk:

Der Finanz- und Wegeausschuss / die Gemeindevertretung ist in seiner / ihrer Sitzung am 09. Dezember 2020 dem Beschlussvorschlag gefolgt.